Anlage zur Satzung (Kostenordnung) über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der freiwilligen Feuerwehr Auggen

und Anlage zur Euroanpassungssatzung Kostenverzeichnis

Für die Leistungen der Feuerwehr werden folgende Kosten erhoben:

1.	Personalaufwand a) je Mann und Stunde b) Schmutzzulage je Stunde			16,00 € 3,00 €
2.	Fahrzeugeinsatz je Fahrzeug einschl. Bestückung. Nichtmotorenbetreibene Geräte sind in den Grund- und Betriebskosten des jeweils eingesetzten Fahrzeuges mit enthalten.			
	Ü	Grundgebüh	Betriebsgeb	km/h-
		r je Stunde	ühr je	Gebühr je
2.1	Löschgruppenfahrzeug LF 8	26,00 €	16,00 €	1,50 €
2.2	Tragkraftspritzenanhänger	0,00 DM	0,00 DM	0,00 DM
3.	sonst. Geräteeinsatz, je Gerät und Stunde			
3.01	Tragkraftspritze		16,00 €	
3.02	Notstromaggregat		16,00 €	
3.03	Wassersauger		6,00 €	
3.04	Motorkettensäge		6,00 €	
3.05	Tauchpumpe		6,00 €	
3.06	Mehrzweckzug		6,00 €	
3.07	Trennjäger		6,00 €	
3.08	Brennschneidegerät		6,00 €	
3.11	Atemschutzgeräte		11,00 €	
4.	Schläuche			
4.1	Saugschläuche	je lfdm.	1,00 €	
4.2	Druckschläuche	je lfdm.	1,00 €	
4.3	Kanalspülschlauch	Stück	13,00 €	
5.	Bindemittel			
5.1	Öl- und Chemikalienbindemittel		Selbstkostenpreis + VwkostenZuschlag	
5.2	Entsorgung		Selbstkostenpreis + VwkostenZuschlag	
6.	Löschmittel			
6.1	Schaummittel		-	reis + VwkostenZuschlag
6.2	Feuerlöscher		Selbstkostenpr	reis + VwkostenZuschlag
	Pulver, Wasser, CO ² , Halon			

- 7. Insektenbekämpfung
- 7.1 Personalaufwand siehe Ziffer 1
- 7.2 Fahrzeugaufwand siehe Ziffer 2

Wache, Fahrzeug und Tag

- 7.3 Insektenbekämpfungsmittel Selbstkostenpreis + VwkostenZuschlag
- 8. Feuersicherheitsdienst

Bei besonderen Anlässen (z.B. Feuerwerk, Ausstellungen, Zirkus- und Fasnetveranstaltungen, Markt etc.)

- 8.1 Personalaufwand je Mann und Stunde €8,00 Fahrzeugen, einschließlich Bestückung Kosten pro
- 8.2 pauschal €26,00

Bei den Betriebskosten für Kraftfahrzeuge ist der Kraftstoff- und Ölverbrauch, die Benutzung kleinerer Geräte und sonstiger Ausrüstungsgegenstände eingeschlossen, soweit nicht unter Ziffer 3 - 7 aufgeführt.

Bei Leistungen zur Beseitigung von Gefahren und Schäden durch Öl und andere gefährliche Stoffe und Güter werden die Reinigungskosten der eingesetzten Fahrzeuge, Geräte und persönliche Ausrüstung zusätzlich berechnet (Ziffer 1). Für eingetretene Schäden bei derartigen Leistungen hat der Gebührenschuldner die Instandsetzungs- bzw. Neubeschaffungskosten des Gerätes und der Ausrüstung zu tragen.

Bürgermeister